

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadt Seifhennersdorf

Nr. 11

August 2026

Erscheinungstag: 10.08.2026

Öffentliche Zustellung

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf

An
Herrn
Henry Nickel
Zuletzt bekannte Anschrift:
Hans-Otto-Straße 13
Hinterhaus 2. Etage links
10407 Berlin

Öffentliche Zustellung

Mahnung vom 07.08.2026

Aktenzeichen AVBM/530/2026/64/1 – ZAD-Nr.: 9383

Für die im Anschriftenfeld benannte Person wurde eine Mahnung unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen. Diese konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Person unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bescheid gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Seifhennersdorf
Zimmer 2 a
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf

Vor Abholung oder Einsichtnahme ist mit einem Mitarbeiter der Abteilung Finanzen/Kasse Kontakt aufzunehmen.

Tel.-Nr. 03586/45 15 21

E-Mail: kasse@seifhennersdorf.de

Seifhennersdorf, 10.08.2026

Stadt Seifhennersdorf
Stadtkasse

Öffentliche Zustellung

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf

An
Herrn
Henry Nickel
Zuletzt bekannte Anschrift:
Gustav-Müller-Straße 34
10829 Berlin

Öffentliche Zustellung **Mahnung vom 07.08.2026** **Aktenzeichen AVBM/530/2026/64/2 – ZAD-Nr.: 26704**

Für die im Anschriftenfeld benannte Person wurde eine Mahnung unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen. Diese konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Person unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bescheid gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Seifhennersdorf
Zimmer 2 a
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf

Vor Abholung oder Einsichtnahme ist mit einem Mitarbeiter der Abteilung Finanzen/Kasse Kontakt aufzunehmen.

Tel.-Nr. 03586/45 15 21

E-Mail: kasse@seifhennersdorf.de

Seifhennersdorf, 10.08.2026

Stadt Seifhennersdorf
Stadtkasse

Impressum

Herausgeber: Stadt Seifhennersdorf – Rathausplatz 01 – 02782 Seifhennersdorf
Redaktion: Büro Bürgermeisterin
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Stadt Seifhennersdorf: Bürgermeisterin Frau Gubsch